



Vorlage Nr.: 50/175

17.12.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		14.01.2010	3.4

Gründung eines Unterausschusses "öffentliche Beschäftigung im Kreis Recklinghausen / Neuorganisation SGB II" und Benennung der politischen Mitglieder des Unterausschusses

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58		gez. Schlathöller		
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterausschusses „öffentliche Beschäftigung im Kreis Recklinghausen “ wird gegründet.

2. Dem Unterausschuss gehören ____ Mitglieder an.

3. Es werden folgende Mitglieder für den Ausschuss benannt:

Darstellung des Sachverhaltes:

1) öffentliche Beschäftigung

Im Kreis Recklinghausen leben 11% der Einwohner von Hartz IV – Leistungen. Diese rund 71.000 Menschen leben in 35.000 sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Im Haushalt des Kreises werden jährlich über 140 Mio. € für die Gewährung der Kosten der Unterkunft der Hilfebedürftigen eingestellt. Von den rund 71.000 Hilfebedürftigen sind über 50.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige und über 20.000 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (19.000 unter 15 Jahre alt und 1.100 zwischen 15-64 Jahre alt).

Auszug aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogramms 2010 der Vestischen Arbeit :

Im Kreis Recklinghausen sind im Vergleich zum Land NRW mehr Menschen auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen und gleichzeitig ist es im Kreis schwieriger, ein Ende der Hilfebedürftigkeit zu erreichen, da der Anteil der offenen ungeforderten Stellen niedrig ist. Die Statistik der Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem SGB II weist auf einen wenig dynamischen Arbeitsmarkt im Kreis Recklinghausen hin. Er zeichnet sich im Vergleich zu NRW durch eine unterdurch-

schnittliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, eine unterdurchschnittliche Entwicklung der geringfügig entlohnnten Beschäftigten und ein stark negatives Pendlersaldo aus. Einer Anzahl von 1.398 ungefördernten offenen Stellen steht eine Zahl von ca. 26.000 SGB II Arbeitslosen gegenüber, was eine eng begrenzte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Recklinghausen zeigt.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten allein kann das Missverhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Arbeitskräften nicht beseitigt werden.

Im Kreis Recklinghausen sind die fehlenden Existenz sichernden Erwerbsmöglichkeiten das Hauptproblem. Vieles hängt von äußeren Einflussfaktoren ab, die von den Akteuren nicht oder nur marginal beeinflusst werden können.

Die Aufgabe des Unterausschusses wird es sein, Strategien zu entwickeln, wo und wie im Kreis Recklinghausen Erwerbsarbeit entstehen kann. Die Stabilisierung und Entwicklung von Erwerbsfeldern ist die hauptsächliche Herausforderung der lokalen Beschäftigungsförderung und damit des Unterausschusses im Kreis Recklinghausen.

Die weiteren Schritte auf der Ebene der Bundes- und Landespolitik werden in der Regel eine Reduzierung öffentlicher Fördermittel zur Folge haben. Hinzu kommt die ohnehin schlechte Finanzsituation des Kreises und seiner Städte. Unter dem Einfluss geringer finanzieller Mittel nimmt zum Teil Konkurrenzverhalten statt Kooperations- und Innovationsverhalten zu. Mit einem besseren Kooperationsverhalten können wesentliche Entwicklungseffekte erreicht werden. Um öffentliche Mittel und private Investitionen so gut wie möglich anzuwerben, müssen Institutionen und Unternehmen im Kreis Recklinghausen attraktive Angebote unterbreiten, neue Netzwerke aufbauen, eigene Vorstellungen, Angebote und Forderungen wirksam nach außen tragen und zielstrebig eigene regionale Gestaltungskraft zum Tragen bringen. Hierzu dient eine lokale Beschäftigungsstrategie, die beschäftigungspolitische Ziele in den Mittelpunkt stellt und hierfür die Voraussetzungen, die Wege und Mittel sowie die umsetzenden Akteure beschreibt.

Beschäftigungsstrategien bestimmen, was aus dieser Region heraus für mehr Beschäftigung getan werden kann.

Eine der zentralen Zielsetzungen der Beschäftigungsstrategie muss eine bessere Integration von Langzeitarbeitslosen sein. Es müssen neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt alle regional verfügbaren Möglichkeiten und Wege genutzt werden, um die Zahl der Arbeitslosen und insbesondere der Langzeitarbeitslosen zu senken.

Der Kreis Recklinghausen will die Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden, dabei unterstützen, dass sie wieder an der Arbeitswelt und der Gesellschaft teilhaben. Ein Engagement in der Beschäftigungsförderung stellt einen bedeutenden Aspekt in der sozialpolitischen Verantwortung für den Kreis dar. Im Zentrum der Tätigkeit muss dabei stehen:

- der arbeitssuchende Mensch
- die regionale Wirtschaft
- die Förderung der regionalen Infrastruktur.

Der Unterausschuss will Sichtweisen, Aufgaben und Ziele der Arbeitsmarktpolitik mit denen der Sozialpolitik zusammen bringen und für ein reibungsloses, spannungsfreies Ineinandergreifen des Handelns mit Menschen sorgen, die in Arbeit integriert werden sollen. Arbeit soll Sinn stiften, den Lebensunterhalt sichern und die Menschen dürfen sich nicht ausgenutzt fühlen sondern integriert.

Im Mittelpunkt stehen nicht die Defizite, sondern die Herausforderungen, die entwickelten Potentiale und vor allem die Kompetenzen der Menschen im Kreis Recklinghausen.

Das Hauptziel ist die Entwicklung zukunftsfähiger kooperativer Handlungsstrukturen.

2) Neuorganisation SGB II

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in den neu gegründeten Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt und bis Ende 2010 eine verfassungsgemäße Neuorganisation gefordert.

Der Kreis Recklinghausen und alle zehn kreisangehörigen Städte haben im Mai 2008 in ihren politischen Gremien den Beschluss gefasst, die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II eigenverantwortlich durchführen zu wollen.

Die Koalitionspartner im Bund haben im Koalitionsvertrag die getrennte Aufgabenwahrnehmung im SGB II vereinbart: Die Agentur für Arbeit berechnet und bewilligt die Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Betreuung, ist für die Vermittlung und Qualifizierung zuständig – die Kommunen zahlen die Kosten der Unterkunft. Die beabsichtigte Trennung ist ein Rückschritt gegenüber dem Status quo, sie wird nicht ohne eine Zunahme an Bürokratie umzusetzen sein.

Die getrennte Aufgabenwahrnehmung führt zu erheblichen Veränderungen und Beeinträchtigungen in der Betreuung der Hilfebedürftigen. Die rund 35.000 Bedarfsgemeinschaften im Kreis Recklinghausen, in denen 71.000 Menschenleben, müssen künftig ihre Bedarfe bei zwei Anlaufstellen geltend machen und mit mindestens zwei Sachbearbeitern kommunizieren. Sie werden zwei Bescheide von unterschiedlichen Stellen erhalten und müssen ggf. gegen zwei Bescheide getrennte Widersprüche / Klagen einreichen. Bei Abstimmungserfordernissen der beiden Stellen kann es zu Verzögerungen bei der Bewilligung der Leistung kommen. Für den Hilfebedürftigen ist dieses System nicht transparent.

Der aktuelle Eckpunkte-Entwurf des BMAS zur Neuorganisation des SGB II vom 03.12.2009 schränkt den kommunalen Einfluss selbst bei den kommunalen Aufgaben durch umfangreiche Tatbestandswirkungen von Agenturenentscheidungen weiter ein. Es kann nicht der vom Bundesverfassungsgericht geforderten eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, dass alle maßgeblichen Leistungsvoraussetzungen von der Agentur für Arbeit festgestellt werden. Auch die weiteren Regelungen die zum kommunalen Fallmanagement für besondere Personengruppen, die Regelungen zum Personal, die Nutzung der IT der BA durch die Kommunen sind genauer zu prüfen, bevor hier Vereinbarungen getroffen werden können.

Bis zur endgültigen Gesetzgebung sollte alles versucht werden, den kommunalen Einfluss in der Aufgabenwahrnehmung im SGB II und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung vor Ort zu verbessern.

Dabei muss im Interesse der Menschen in der Region für die Übergangszeit und danach mit der Agentur für Arbeit gemeinsam und gut zusammengearbeitet werden.

Die Umsetzung einer Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II erfordert umfangreiche Vorarbeiten, kann ggf. schwierig und langwierig werden und wird zusätzliche Kosten verursachen.

Der Unterausschuss für „öffentliche Beschäftigung und Neuorganisation SGB II“ wird die Umsetzungsphase begleiten und sich für die bestmögliche Betreuung und persönliche Förderung der hilfebedürftigen Menschen einsetzen.